

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021 (§§ 289f, 315d HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gem. dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Corporate Governance – Definition guter Unternehmensführung

Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt und seit Herbst 2021 des US-Listings an der NASDAQ sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat von Evotec sind überzeugt, dass die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten der Leitungs- und Kontrollgremien zum Ausdruck kommt. Als Dienstleister und Kooperationspartner ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig von Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Strategie des Vorstands werden jährlich Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2021

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (aktuell in der Fassung vom 16. Dezember 2019; der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüberhinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec SE im Dezember 2021 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec SE hat im Jahr 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- *Gemäß Abschnitt G des Kodex enthält die monetäre Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung im Rahmen eines Bonussystems sowie einer langfristigen Vergütung im Rahmen von Share Performance Plans („SPP“), die von den Hauptversammlungen 2012, 2015 und 2017 genehmigt wurden. Die Share Performance Plans haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind auf zukünftige Entwicklungen gerichtet, wohingegen das Bonussystem auf der Erreichung bestimmter Zielvereinbarungen basiert, die vom Aufsichtsrat für ein bestimmtes Geschäftsjahr festgelegt werden.*

Die Share Performance Plans entsprechen den Empfehlungen in Abschnitt G des Kodex. Insbesondere berücksichtigen sie verschiedene Erfolgsparameter und definieren ein „Maximalziel“. Es wurde eine solche Höchstgrenze von 350 % des vertraglich vereinbarten Ausgabewerts festgelegt; die Share Performance Plans entsprechen somit dem Kodex vollumfänglich.

- *Abweichend von Abschnitt C.5 des Kodex hat Prof. Dr. med. Löw-Friedrich, Chief Medical Officer der UCB SA und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Evotec, auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA inne. Bei der Ausübung ihres Mandats als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Evotec SE verfügt Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich stets über ausreichend Zeit, um ihre Aufgaben im erforderlichen Umfang wahrzunehmen. Prof. Dr. med. Löw-Friedrich hat plausibel dargelegt, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.“*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter <https://www.evotec.com/de/investor-relations/governance> zu finden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Evotec SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des

Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorstellt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtert die Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands sowie weitere Mitglieder des Vorstands aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt ist.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Evotec SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Neben dem Vorstandsvorsitzenden besteht der Vorstand der Evotec SE aus drei weiteren Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Neue Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von maximal drei Jahren bestellt gemäß der Empfehlung B.3 des Kodex. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Executive Officer, dem Chief Scientific Officer und seit Januar 2022 mit dem Chief Operating Officer vereinbart. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt oder aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec SE nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Informationen zu den einzelnen Mandaten und beruflichen Beschäftigungen der Vorstandsmitglieder sind auf Seite 138f. des Geschäftsberichts 2021 aufgeführt.

Im Hinblick auf die Vielfalt (Diversity) innerhalb des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat, auch vor dem Hintergrund der in der von Evotec unterzeichneten Charta der Vielfalt definierten sieben Diversity-Dimensionen, die Vorstandsmitglieder anhand von Qualifikation und Berufshintergrund auswählt („Vielfalt der Gedanken“). Gemäß § 111 Absatz 5 AktG legte der Aufsichtsrat der Evotec SE 2015 erstmals eine Frauenquote für den Vorstand fest, die aufgrund der gegebenen Konstellation von vier männlichen Vorstandsmitgliedern mit laufenden Verträgen 0% betrug. Diese Quote wurde 2017 aufgrund der Vertragslaufzeiten der derzeit aktiven Vorstandsmitglieder bestätigt, da ein Wechsel des Vorstands nicht geplant war. Bei der Entscheidung über eine Verlängerung der Verträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern sowie bei einer Erweiterung des Vorstands befasst sich der Aufsichtsrat mit einer möglichen Erhöhung der Frauenquote, behält sich jedoch vor, die Entscheidung allein anhand von Qualifikation und Leistungsbeurteilung zu treffen. Derzeit kommen zwei der vier Vorstandsmitglieder nicht aus Deutschland.

Gemäß der Empfehlung B.5 des Kodex wurde für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt. Laut § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Evotec SE stellt der Aufsichtsrat bei der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sicher, dass dieses Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre ist.

Basierend auf einer Geschäftsordnung sind die Aufgaben innerhalb des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 nach funktionellen Gesichtspunkten verteilt. Der Chief Executive Officer ist für die Bereiche strategische Unternehmensentwicklung einschließlich Fusionen und Übernahmen, Personalwesen, Marketing sowie Investor Relations, ESG und Unternehmenskommunikation zuständig. Dem Chief Financial Officer sind die Bereiche Finanzen, Controlling, Risikomanagement, Informationstechnologie & Unternehmensanwendungen, Recht & Compliance, Einkauf & Logistik, Gebäudemanagement und Eigenkapital zugeordnet. Der Chief Operating Officer ist für das Segment EVT Execute, Management der Partnerschaften, Unternehmensentwicklung, den globalen Geschäftsbetrieb sowie den Bereich Qualität-, Umwelt- und Gesundheit verantwortlich. Der Chief Scientific Officer ist für das Segment EVT Innovate, die Evotec BRIDGES und geistiges Eigentum/Patentüberwachung zuständig.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Weitere Einzelheiten sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Die Beschlüsse des Vorstands werden regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung gesorgt. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossene Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ein Idealprofil, auf dessen Basis der Nominierungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Wie in der aktuellen Satzung der Evotec SE verankert, besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf der Hauptversammlung gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für fünf Jahre gewählt und können bis zu einer Gesamtzeit von maximal zwei vollen Amtszeiten wiedergewählt werden. Ab der nächsten Wahl ist eine Verkürzung der fünfjährigen Amtszeit vorgesehen. Mit Wirkung zur Hauptversammlung 2021 trat der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Plischke von seinem Mandat zurück. Die Hauptversammlung wählte Dr. Constanze Ulmer-Eilfort neu in den Aufsichtsrat. Es wird derzeit erwogen, die Amtszeit von fünf Jahren mit der nächsten Aufsichtsratswahl zu verkürzen. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft beschließt. Beginn und Ende der Amtszeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Amtszeiten und Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder

Bis zur Hauptversammlung 2021	Erstmals in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	Prüfungs- und Compliance-ausschuss	Vergütungs- und Nominierungsausschuss
Prof. Dr Wolfgang Plischke (Vorsitzender)	2014		X (Vorsitz)
Prof. Dr Iris Löw-Friedrich (Stv. Vorsitzende)	2014	X	
Roland Sackers	2014	X (Vorsitz)	X
Kasim Kutay	2020		X
Dr Mario Polywka	2019		
Dr Elaine Sullivan	2015	X	

Seit der Hauptversammlung 2021	Erstmals in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	Prüfungs- und Compliance-ausschuss	Vergütungs- und Nominierungsausschuss
Prof. Dr Iris Löw-Friedrich (Vorsitzende)	2014		X (Vorsitz)
Roland Sackers (Stv. Vorsitzende)	2014	X (Vorsitz)	X
Kasim Kutay	2020		X
Dr Mario Polywka	2019	X	
Dr Constanze Ulmer-Eilfort	2021	X	
Dr Elaine Sullivan	2015		X

Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Nach dem Rücktritt von Prof. Dr. Wolfgang Plischke mit Wirkung zur Hauptversammlung 2021 wurde Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Roland Sackers zu ihrem Stellvertreter gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität oder ihrem Alter nach den Kriterien Qualifikation, berufliche Erfahrung, Befähigung und Unabhängigkeit ausgewählt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Aufsichtsrat eine Altersgrenze gesetzt und festgelegt hat, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sind, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zwei vollständige Amtszeiten als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist ebenfalls vorgesehen. So hat der Aufsichtsrat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauen- bzw. Männeranteil von mindestens 30 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat zudem konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Kompetenzen festgelegt und ein Kompetenz- und Fachkenntnisprofil erstellt, das die unternehmensspezifische Situation widerspiegelt. Diese Ziele und Kompetenzprofile sehen vor, dass unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder nationale und internationale Erfahrungen in den Bereichen (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Finanzen, Kapitalmärkte, Recht, Corporate Governance, (iii) Marketing, Vertrieb und operatives Geschäft sowie (iv) (öffentliches) Gesundheitswesen besitzt. Zudem sollen mögliche Interessenskonflikte vermieden werden, indem mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat bereits bei der Auswahl genauestens überprüft werden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt werden, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmungen der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats diese Ziele und Kompetenzprofile: Aus der Arbeit in verschiedenen international operierenden Unternehmen verfügen alle Mitglieder über einen umfangreichen internationalen beruflichen Hintergrund. Alle Mitglieder gelten nach den Bewertungskriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig, es sind zwei unterschiedliche Nationalitäten vertreten und drei Mitglieder sind weiblich.

Evotec strebt eine gedanklicher Vielfalt an und dies wird durch die Zusammensetzung eines international erfahrenen Aufsichtsrats mit breit gefächerten Fähigkeiten gewährleistet.

Prof. Dr. Löw-Friedrich ist als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Zwar ist Prof. Dr. Löw-Friedrich im Vorstand der UCB S.A., die Kunde der Evotec ist. Allerdings liegt der Umsatz der Evotec-Gruppe mit der UCB-Gruppe bei lediglich etwa 1% der Gesamtumsätze der Evotec-Gruppe, so dass keine wesentliche geschäftliche Beziehung zwischen der Evotec und der UCB im Sinne der Empfehlung C.7 anzunehmen ist. Darüber hinaus ist Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich im Vorstand von UCB für die weltweite klinische Entwicklung sowie für die ganzheitliche Entwicklung und Vermarktung von Produkten zuständig, nicht aber für die frühe Forschung und die präklinische Entwicklung, die allein Gegenstand der von Evotec für UCB erbrachten Dienstleistungen sind. Da diese Dienstleistungen zudem nicht von signifikantem Umfang sind, werden sie weder im UCB-Vorstand noch in Evotecs Aufsichtsrat diskutiert. Abweichend von Ziffer C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA. Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich hat jedoch stets ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Funktion als Aufsichtsrätin aufgewendet, einschließlich der Teilnahme an allen Gremien- und Ausschusssitzungen und ihrer Verfügbarkeit für den Kontakt mit internen und externen Stakeholdern, und hat plausibel dargelegt, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Herr Roland Sackers (CFO der Qiagen N.V.) ist unabhängig. Die Qiagen N.V. steht in keiner wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Evotec SE; weitere zur Abhängigkeit führende Umstände sind nicht ersichtlich.

Kasim Kutay ist trotz seiner Stellung als Chief Executive Officer bei der Novo Holdings A/S als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied anzusehen. Die Novo Holdings A/S hält an der Evotec SE etwas über 10 % der stimmberechtigten Aktien und ist damit zwar wesentlich an der Evotec SE im Sinne der Ziffer C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 beteiligt. Gleichwohl ist die Novo Holdings A/S kein kontrollierender Aktionär im Sinne der Ziffer C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Eine Abhängigkeit des Aktionärs (und damit auch von Herrn Kutay) wäre gegeben, wenn ein Beherrschungsvertrag mit dem Aktionär besteht, der Aktionär über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit verfügt. Ein Stimmanteil von knapp über 10 % begründet keine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit zugunsten der Novo Holdings A/S und damit weder einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt noch eine Abhängigkeit aufgrund faktischer Stimmrechtsmehrheiten, zumal die Anzahl gültig abgegebener Stimmen in den vergangenen Hauptversammlungen regelmäßig deutlich über 40 % des Grundkapitals ausmachte.

Dr. Mario Polywka's Cooling-Off Periode gem. Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist bereits Ende 2020 abgelaufen. Er ist daher unabhängig.

Frau Dr. Constanze Ulmer-Eilfort (Rechtsanwältin bei PSP München) ist unabhängig. Die PSP München steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Evotec SE; weitere zur Abhängigkeit führende Umstände sind nicht ersichtlich.

Frau Dr. Elaine Sullivan (ehemalige CEO von Carrick Therapeutics Ltd) ist ebenfalls unabhängig. Die Evotec SE hält an Carrick Therapeutics Ltd ca. 4,5 % der Anteile. Derzeit ist Evotec kein wesentlicher Partner der Carrick Therapeutics Ltd. Ein der Unabhängigkeit entgegenstehender Interessenkonflikt besteht daher nicht, und zwar aus zwei Gründen: (1) Die Beteiligungsrechte der Evotec SE an der Carrick Therapeutics Ltd nimmt der Vorstand der Evotec SE wahr, und zwar gem. § 76 Abs. 1 AktG in eigener Verantwortung; ein Aufsichtsratsmitglied hat insbesondere auf die Stimmabgabe bei den Gesellschafterbeschlüssen der Carrick Therapeutics Ltd (z.B. Entlastung) keinen Einfluss; (2) eine sich kreuzende Organstellung liegt nicht vor. Auch sind keine anderen bedeutsamen Verbindungen zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft durch die Beteiligung in anderen Gesellschaften oder Organisationen erkennbar.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht dem beschriebenen und zuletzt 2021 im Rahmen der Nachwahl zum Aufsichtsrat bestätigten Kompetenzprofil:

Kompetenzen/ Expertise	Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Vorsitzende)	Roland Sackers (Stellv. Vor- sitzender)	Kasim Kutay	Dr. Mario Polywka	Dr. Constanze Ulmer- Eilfort	Dr. Elaine Sullivan
Unabhängige Aufsichtsrats- mitglieder	X ¹⁾	X	X ²⁾	X ³⁾	X	X
Forschung & Entwicklung	X	-	-	X	-	X
Finanzen und Finanzmärkte	-	X ⁴⁾	X	X ⁵⁾	X	-

Recht und Compliance	-	X	-	-	X	-
ESG	X	X	-	-	X	-
Marketing, Vertrieb und Operations	X	-	-	X	-	X
Gesundheitswirtschaft und öffentliche Gesundheit	X	-	X	-	-	X
Alter der Aufsichtsratskandidaten überschreitet nicht 72 Jahre zum Zeitpunkt des Vorschlags	X (1960)	X (1968)	X (1965)	X (1963)	X (1962)	X (1961)
Regionale Erfahrungen	EU, USA, Asien	EU, USA	EU, USA, Asien	EU, USA	EU	EU, USA, Asien
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder	X	-	-	-	X	X
Beginn der Amtszeiten (max. 2 volle Amtszeiten)	X (2014)	X (2019)	X (2020)	X (2019)	X (2021)	X (2015)

1) Vorstandsmitglied von UCB: Die Geschäftsbeziehung mit UCB als Kunde von Evotec wird als unwesentlich angesehen (~1% des Konzernumsatzes 2020)

2) CEO von Novo Holdings A/S: Novo Holdings A/S hält ~10% der Evotec-Aktien, hat aber keine Kontrolle im Sinne von C.9 des DCGK

3) Die Cooling-Off-Periode gemäß C.7 des GCGC ist Ende 2020 abgelaufen

4) Erfahrung in der Wirtschaftsprüfung und Buchhaltung

5) Erfahrung im Accounting

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht für aufsichtsratspezifische Themen für Investoren zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet eine offene Diskussion statt, deren Vertraulichkeit von den Parteien gewahrt wird. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in zahlreichen

Telefonkonferenzen, die nach Bedarf stattfanden, fortlaufend schriftlich und mündlich berichtet und dabei mit ausführlichen Analysen über das operative Geschäft der Gesellschaft sowie weitere aktuelle Themen wie Strategie, Planung, Risikomanagement und Compliance Managementsysteme informiert.

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung D.7 des Kodex regelmäßig im Rahmen der regulär stattfindenden Aufsichtsratssitzungen auch ohne den Vorstand getagt.

Zudem spielt der Aufsichtsrat eine wesentliche Rolle bei grundlegenden Entscheidungen. Zu den Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, die der Aufsichtsrat unter den Vorbehalt seiner vorherigen Zustimmung gestellt hat, zählen vor allem:

- Angelegenheiten, die nach dem Gesellschaftsrecht die Entscheidung des Aufsichtsrats erfordern;
- die strategische und operative Ausrichtung der Gesellschaft;
- die Einbindung von Nachhaltigkeitszielen in die strategische und operative Ausrichtung;
- die jährlichen Budgetziele und wesentliche Abweichungen von hierzu getroffenen Beschlüssen;
- wesentliche Änderungen in der Entwicklungspipeline;
- Investitionen außerhalb des üblichen Geschäfts von über 5 Mio. €, einschließlich Einlizenzierungen;
- Gründung und Erwerb von Unternehmen oder wesentliche Veränderungen der Konzernstruktur durch entweder +/- 5 % Eigentumsveränderung oder im Sinne einer Kontrollübernahme oder eines Kontrollverlustes einer Gesellschaft;
- Verträge außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs, die deutlich von der üblichen Risikostruktur abweichen;
- Auslizenzierungen mit einem Gesamtwert von über 300 Mio. €;
- die Gewährung von Darlehen sowie die Abgabe von Garantien, Pfandrechten, Anleihen oder sonstigen Sicherheitsleistungen;
- der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken sowie
- die Gründung neuer Geschäftsbetriebe oder wesentliche Änderungen bestehender Geschäftsbetriebe

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftlicher Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Aufsichtsrat hat sich zudem eine Geschäftsordnung gegeben (siehe www.evotec.com; Bereich IR & ESG).

Es ist gewährleistet, dass jedes Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften. Genauso hat keines der Aufsichtsratsmitglieder, welches dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, mehr als insgesamt zwei Aufsichtsratsmandaten in

konzerninternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft.

Im Jahr 2021 wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte seiner Mitglieder bekannt.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.evotec.com) im Bereich IR & ESG veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sind auf den Seiten 138f und 133 des Geschäftsberichts 2021 aufgeführt.

Arbeit in den Aufsichtsratsausschüssen entspricht dem Corporate Governance Kodex

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Evotec SE hat aus seiner Mitte gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex einen Prüfungs- und Complianceausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex.

Der dreiköpfige Prüfungs- und Complianceausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der unabhängigen Aufsicht über die Finanzberichterstattung und deren Prüfung. Der Prüfungs- und Complianceausschuss überprüft insbesondere die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Abschlussprüfung. Dazu gehört auch die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte sowie der Risikomanagement- und Compliance-Managementsysteme und der Nicht-finanziellen Berichte mit dem Vorstand. Der Prüfungs- und Complianceausschuss überprüft zudem mögliche Transaktionen mit nahestehenden Personen. Weiter bespricht der Prüfungs- und Complianceausschuss im Rahmen des vom Aufsichtsrat erteilten Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer einzelne Prüfungsabschnitte und -prozesse mit den beauftragten Abschlussprüfern, einschließlich der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfer, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance-Themen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen. Als Finanzvorstand der Qiagen N.V. ist Roland Sackers nicht nur unabhängig, sondern verfügt auch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollprozessen sowie der Abschlussprüfung. Daneben verfügt Dr Mario Polywka als ehemaliger Vorstand der Gesellschaft über Sachverstand und Erfahrung auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Zudem wird beachtet, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Der Prüfungs- und Complianceausschuss kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Die Statuten des Prüfungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.evotec.com/de/investor-relations/governance> eingesehen werden.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich des Share Performance Plans zuständig. Die Beschlussfassung darüber erfolgt im Aufsichtsratsplenium. Die Statuten des Vergütungs- und Nominierungsausschusses können auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.evotec.com/de/investor-relations/governance> eingesehen werden.

Die Besetzung der Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Evotec SE sind in der oben abgebildeten Tabelle dargestellt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, führt der Aufsichtsrat alle zwei Jahre eine Selbstevaluierung seiner Effizienz und Arbeitsweise durch das Versenden von Fragebögen an seine Mitglieder durch. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll ein Feedback zur Leistung und Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geben. Der Leiter der Rechtsabteilung wertet die Fragebögen aus und legt der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem gesamten Aufsichtsrat eine Zusammenfassung vor, die anschließend besprochen wird. Die/der Aufsichtsratsvorsitzende erarbeitet Empfehlungen für Verbesserungen und bespricht diese Empfehlungen mit dem gesamten Aufsichtsrat. Beschlossene Änderungen werden (bei Bedarf) mit Unterstützung des Vorstands und der Leitung der Rechtsabteilung umgesetzt, wie z. B. die Verbesserung der Effizienz von Sitzungen durch bestimmte Entscheidungsvorschläge zur Förderung von Diskussionen über wichtige Themen, die Einrichtung eines virtuellen Sitzungssaals mit allen Sitzungsunterlagen oder ein On-Boarding-Paket für neue Aufsichtsratsmitglieder.

Im Jahr 2021 wurde keine Effizienzprüfung durchgeführt. Die nächste Überprüfung ist im Jahr 2022 geplant.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstiger Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich IR & ESG unter <https://www.evotec.com/de/investor-relations/publikationen> veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite unter <https://www.evotec.com/de/investor-relations/governance> im Bereich IR & ESG offengelegt.

Das System der Vorstandsvergütung wurde der Hauptversammlung zuletzt 2021 vorgestellt und mit einer Mehrheit von 56 % angenommen. Es ist geplant ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung 2022 erneut zur Abstimmung zu stellen.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung wurden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Directors' Dealings

Nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offen zu legen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000,00 € im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine Insider-Policy (siehe Bereich IR & ESG unter <https://www.evotec.com/de/investor-relations/governance>) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Jahr 2021 wurden die folgenden meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte bekannt gegeben:

Datum	Name	Funktion	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Geschäftsvolumen
30.08.2021	Mario Polywka	Mitglied des Aufsichtsrats	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	20.384	42,70 EUR	865.612,68 EUR
30.08.2021	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	10.362	42,70 EUR	440.025,44 EUR
30.08.2021	Cord Dohrmann	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Aktienoptionsprogramme)	10.547	42,70 EUR	447.881,52 EUR
30.08.2021	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	6.387	42,70 EUR	271.225,87 EUR
30.08.2021	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	6.388	42,70 EUR	271.268,34 EUR
30.08.2021	Enno Spillner	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	8.614	42,70 EUR	365.796,09 EUR

30.08.2021	Enno Spillner	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	8.768	42,70 EUR	372.335,75 EUR
30.08.2021	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	35.136	42,70 EUR	1.492.060,78 EUR
30.08.2021	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	35.766	42,70 EUR	1.518.813,92 EUR
29.01.2021	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	10.115	33,22 EUR	336.010,19 EUR
28.01.2021	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	184.174	34,64 EUR	6.379.032,25 EUR
28.01.2021	Werner Lanthaler	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	193.500	34,64 EUR	6.702.046,65 EUR
28.01.2021	Enno Spillner	Mitglied des Vorstands	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen (Share Performance Plan)	32.589	34,64 EUR	1.128.749,35 EUR
28.01.2021	Enno Spillner	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	60.000	34,64 EUR	2.078.154,00 EUR
26.01.2021	Craig Johnstone	Mitglied des Vorstands	Ausübung gegen Cash Settlement	6.000	29,79 EUR	178.716,00 EUR

			(Share Performance Plan)			
--	--	--	--------------------------	--	--	--

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2021 wie folgt auf:

	Shares	Outstanding Shares from vested SPA's	Granted unvested SPA's (total)	Outstanding Shares from vested RSA's	Granted unvested RSA's (total)
Management Board					
Dr Werner Lanthaler	1.452.188	0	169.753	0	71.642
Enno Spillner	41.203	0	45.662	0	0
Dr Cord Dohrmann	176.353	0	55.898	0	29.851
Dr Craig Johnstone	6.387	0	43.590	0	0
Supervisory Board					
Prof. Dr Wolfgang Plischke	0	0	0	0	0
Prof. Dr Iris Löw-Friedrich	0	0	0	0	0
Dr Mario Polywka	0	0	15.978	0	0
Roland Sackers	0	0	0	0	0
Kasim Kutay	0	0	0	0	0
Dr Constanze Ulmer-Eilfort	0	0	0	0	0
Dr Elaine Sullivan	0	0	0	0	0

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter im Bereich IR & ESG unter <https://www.evotec.com/de/investor-relations/governance> veröffentlicht.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die gesamte Hauptversammlung im Jahr 2021 wurde für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte am 15. Juni 2021 ab 10.00 Uhr MESZ über einen passwortgeschützten Internetservice in Bild und Ton übertragen. Der Link zum passwortgeschützten Internetservice wurde auf der Website des Unternehmens in der Rubrik „IR & ESG“ unter <https://www.evotec.com/de/investor-relations/hauptversammlung> veröffentlicht. Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wurden individuelle Zugangsdaten zur Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übersandt.

Nicht angemeldete Aktionäre oder sonstige Interessierte konnten über einen gesonderten – nicht Passwort-geschützten – Link auf der Evotec-Website den ersten Teil der Hauptversammlung, insbesondere die Präsentation der Vorstände, verfolgen, jedoch nicht die nachfolgende Beantwortung der im Vorfeld eingereichten Aktionärsfragen.

Transparenz

Die Evotec SE unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich IR & ESG veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, der Verhaltenskodex einschließlich der Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Schließlich finden regelmäßige Gespräche mit Analysten und Anlegern statt sowie Telefonkonferenzen zu den Veröffentlichungen der Quartalsergebnisse. Dabei stellt Evotec sicher, dass keine Interessengruppe bevorzugte Informationen erhält. Im Jahr 2021 präsentierte die Unternehmensleitung von Evotec auf diversen nationalen und internationalen Investorenkonferenzen.

Die Internetseite www.evotec.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss, den Halbjahresbericht und quartalsweise Zwischenmitteilungen. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec SE verpflichtet, den Konzernabschluss nach den Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec SE mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht wurde für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund gerichtlicher Bestellung von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, nachdem die Wirtschaftsprüferaufsichtsbehörde APAS der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Unabhängigkeit wegen des erhöhten Aufwands der

PCAOB (Public Company Accounting Oversight Board) Prüfungen im Rahmen des US-Listing-Prozesses abgesprochen hat. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigt auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Ausschreibung des Prüfungsmandats für das Geschäftsjahr 2022 nach der gerichtlichen Bestellung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt in enger Abstimmung mit dem Prüfungs- und Complianceausschuss des Aufsichtsrats.

Compliance Organisation

Compliance und Verhaltenskodex („Code of Conduct“)

Der Vorstand der Evotec SE sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin. Evotecs Unternehmenskultur ist höchsten Standards bezüglich Offenheit, Integrität und Rechenschaftspflicht verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist Compliance, d. h. die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Unternehmensrichtlinien. Evotecs Engagement hinsichtlich einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich in dem Verhaltenskodex von Evotec, welcher die zentralen ethischen Grundsätze wie Integrität und Professionalität gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verbindlich vorgibt.

Der Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die statthafte Verwendung von Unternehmensmitteln sowie Buchhaltung und -führung;
- Grundsätze zur Bekämpfung der Geldwäsche;
- die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten;
- die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen;
- die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und damit verbundener internen Richtlinien;
- das diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumfeld bei Evotec;
- Aspekte des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Einhaltung des Tierwohls;
- die Geheimhaltung und den Schutz geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen;
- Datenschutz und Nutzung personenbezogener Daten;
- globaler Handel; sowie
- die Pflicht zur Berichterstattung bei Verdacht auf Verletzung des Verhaltenskodex („Whistleblowing“).

Evotec toleriert keinerlei Verletzung von geltenden Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien.

Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2021 überarbeitet und ist auf der Evotec-Internetseite unter www.evotec.com im Bereich IR & ESG veröffentlicht.

Compliance Office

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Compliance-Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirksamen Compliance-Managementsystems. Das Compliance-Programm der Evotec SE wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Es finden dazu regelmäßig konzernweite elektronische Compliance-Trainings oder Präsenzs Schulungen statt, die auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und der damit verbundenen Risiken zugeschnitten sind. Ziel des Trainings ist es, eine dauerhafte Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht und Compliance-Risiken zu minimieren. Dieses Training ist für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer der Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an diesem Training.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und nachhaltig zu verankern.

Allen Evotec-Mitarbeitern und Business Partnern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße, Hinweise oder Fragestellungen können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder über die weltweit erreichbare digitale Hinweisgeber-Plattform (**EVOWHISTLE**, verfügbar 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) gemeldet werden. Sollte ein möglicher Compliance-Verstoß ein Mitglied des Vorstands betreffen, würde der Vorsitzende des Audits und Compliance Committees des Aufsichtsrats informiert werden. Im Jahr 2021 sind vier Hinweise und vier Compliance-bezogene Fragen über die **EVOWHISTLE** Plattform eingegangen, die alle im Jahr 2021 bearbeitet bzw. beantwortet werden konnten.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es ist ein Ad-hoc-Komitee bestehend aus dem Chief Financial Officer, dem Leiter der Rechtsabteilung, den Leitern der Investor Relations-Abteilung und Corporate Communication-Abteilung sowie der Vorstandsassistentin eingesetzt, welches die Ad-hoc-Relevanz von Insiderinformationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt. Dieses Ad-hoc-Komitee berichtet an den Chief Executive Officer.

Weitere Informationen sind im Nachhaltigkeitsbericht gemäß § 289c und § 315c des HGB enthalten. Dieser Bericht findet sich auf der Internetseite von Evotec im Bereich IR & ESG unter Finanzpublikationen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist das allem zugrundeliegende Prinzip unseres Geschäfts. Mit unserem Claim *#researchneverstops* ist konzeptionell unterlegt, dass unsere Geschäftstätigkeit nur

für den theoretischen Fall endet, wenn wirksame Therapie- und Heilmethoden für alle der mehr als 3.300 bislang nicht behandelbaren Krankheiten gefunden sind. Unser Auftrag, effizient und unvoreingenommen Wirkstoffe für bestehende und neue Therapiefelder zu entwickeln, ist der Kern einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

Die Einbindung des Nachhaltigkeitsmanagements in die Strukturen des Konzerns macht sichtbare Fortschritte. Evotec hat im Jahr 2020 die neue Funktion Head of ESG geschaffen, die direkt an den CEO berichtet. Für das Jahr 2021 wurden zweizusätzliche Mitarbeiter für die Koordinierung der ESG-Themen eingestellt. Darüber hinaus wird die nötige Infrastruktur für das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens im Geschäftsbereich Environmental, Health & Safety (EHS) ausgebaut. Mit einem Workshop im Dezember 2020 wurden erstmals strategisch wichtige Nachhaltigkeitsthemen geprüft und in einer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Erste Schritte zur Implementierung wurden 2021 eingeleitet. Dieser Prozess sowie das Nachhaltigkeitsmanagement werden insgesamt kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Unternehmensziele für das Jahr 2021 wurden um ein Nachhaltigkeitsziel erweitert. Dabei sollen alle Funktionsbereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Einflussmöglichkeiten konkrete ESG-Ziele definieren und umsetzen. Schwerpunkt sollte im Jahr 2021 die Förderung und Einführung einer langfristigen Diversitätsstrategie sein.

Unsere Strategie umfasst die unterschiedlichsten Faktoren der Nachhaltigkeit auf Basis einer umfassenden Materialitäts- und Stakeholder-Analyse und steht im Einklang mit einer Reihe von übergeordneten Nachhaltigkeitsentwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals – UN SDG). Unser wichtigster gesellschaftlicher Beitrag ist die Entwicklung von Therapien zur Behandlung bisher unheilbarer Erkrankungen. Dabei liegt ein Schwerpunkt unserer Forschung auf den Gebieten, Tuberkulose, Hepatitis B, Infektionskrankheiten und antimikrobielle Resistenzen sowie Frauenheilkunde.

Daneben ist die zweite wichtige Gruppe unserer Stakeholder – unsere Mitarbeiter im Fokus unserer Aktivitäten. Die Förderung von Bildung und die Schaffung eines innovativen Arbeitsumfeldes (sowohl intern als auch in Kooperation mit Hochschulen) bildet einen weiteren Schwerpunkt. Wir verfolgen äußerst vielfältige Forschungsansätze. Dazu zählt etwa der Fokus auf molekulare Phänotypen. Die Verwendung von patienteneigenen Gewebeproben und induzierten pluripotenten Stammzellen (iPSC) führt zu krankheitsrelevanten und damit besseren Ergebnissen sowie zu einer deutlichen Reduzierung von Tiermodellen im Forschungsprozess. Aufgrund des Einsatzes hochmoderner Technologien schonen wir Ressourcen und die Umwelt. Die Folgen sind weniger Abfall, eine Reduzierung des Energieverbrauchs sowie mehr Schutz für unsere Mitarbeiter dank geringerer Kontakte mit gefährlichen Substanzen. Die Selbst-Verpflichtung unseren Beitrag zur Erreichung des Ziels des Paris Abkommens zu leisten, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, haben wir mit unserem Beitritt zur „Science-based Target Initiative“ im Januar 2021 dokumentiert. In einem Umfeld, in dem der Schutz geistigen Eigentums ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, sind zudem Sicherheit, Qualität und Integrität der Informationstechnologien eine unbestrittene Grundvoraussetzung für den Erhalt der eigenen Reputation die Basis für nachhaltiges Wachstum und daher fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Vielfalt

Unser Denken und Handeln ist geprägt von Respekt, Kooperation, Offenheit und Flexibilität. Evotec verpflichtet sich zu Chancengleichheit in allen Bereichen, bei der Einstellung und Entwicklung genauso wie bei Beförderungen und Gehältern. Im Bereich der Lohngleichheit wurde 2020 auf Konzernebene ein Projekt zur Untersuchung möglicher Lohngefälle

zwischen Männern und Frauen angestoßen und 2021 weitergeführt. Hier sollen Faktoren wie Betriebszugehörigkeit, Performance und Positionsebene berücksichtigt werden. Damit ist die Analyse umfangreicher als an manchen unserer internationalen Standorte (UK, Frankreich) rechtlich gefordert und befindet weiter im Ausbau.

Ende 2021 waren bei Evotec Mitarbeiter aus 81 verschiedenen Nationen beschäftigt (2020: 75). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zu diesem Zeitpunkt bei 38,5 Jahren. 1,6 % der Mitarbeiter haben eine anerkannte Behinderung.

Der Blick auf die Geschlechterdiversität zeigt einen unveränderten Frauenanteil von 54,1 % im Jahr 2021. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung verfolgen wir unverändert das Ziel, bis 2022 auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 30 % zu erreichen. Dieses wurde per Ende 2021 bereits erreicht. Im Jahr 2021 lag der Frauenanteil auf der oberen Führungsebene bei 31,3 % (2020: 26,5 %).

In den vergangenen Jahren lag der Frauenanteil auf Ebene zwei im Fokus der Personalentwicklung und -beschaffung. Aufgrund eines Anteils an Frauen von rund 40% sowohl bei Einstellungen wie auch Beförderungen haben wir die Zielquote mit einem aktuellen Stand von 32,7 % (2020: 28 %) überschritten. Damit haben wir die Voraussetzungen für den Sprung auf die höchste Ebene geschaffen, sodass der Frauenanteil auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren von derzeit 22,9 % (2020: 18 %) weiter steigen dürfte.

Risikomanagement

Die frühzeitige Identifizierung, insbesondere von bestandsgefährdenden Risiken, sowie der zielgerichtete und verantwortungsbewusste Umgang mit diesen stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. Evotec verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement, welches in Anlehnung an internationale Standards (COSO – The Committee of Sponsoring Organization) aufgesetzt wurde, welches dem Vorstand ermöglicht, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Aufsichtsrat. Das Risiko- und Chancenmanagement unterliegt der jährlichen Überprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung. Einzelheiten finden sich auf Seite 63ff des Geschäftsberichts 2021.